

Öffentliche Bekanntmachung

für Fernwärmekunden

der STEAG Fernwärme GmbH

für die Versorgungsgebiete in Essen, Bottrop und Gelsenkirchen

(außer Essen-Margarethenhöhe)

Gegenüber dem Preisstand vom 01.07.2017 haben sich zum Preisänderungstichtag 01.01.2018 die gültigen Preisbestimmungselemente wie folgt entwickelt:

Lohn	unverändert	17,33 EUR/h
Importkohle	plus 14,42 EUR/t SKE	auf 91,08 EUR/t SKE
Heizöl (HEL)	minus 1,61 EUR/hl	auf 45,72 EUR/hl
Investitionsgüterindex	unverändert	104,8 (Basis 2010=100)
CO ₂ EEX	unverändert	5,34 EUR/t

Unter Ansatz dieser ab 01.01.2018 geltenden Werte der Preisbestimmungselemente errechnen sich nach den vertraglich vereinbarten Preisgleitformeln des allgemein gültigen Verbundtarifes folgende ab dem 01.01.2018 gültigen Preise:

	Nettopreise	Preise incl. 19% MwSt.
Grundpreis	36,08 EUR/kJ/s	42,94 EUR/kJ/s
Arbeitspreis	12,98 EUR/GJ	15,45 EUR/GJ
dies entspricht	4,67 Cent/kWh	5,56 Cent/kWh
Messpreis	15,13 EUR/Monat (Stufe 1)	18,00 EUR/Monat

Grundpreis und Messpreis sind unverändert gegenüber dem Stand vom 01.07.2017.

Der Arbeitspreis (netto) steigt damit gegenüber dem Stand vom 01.07.2017 um 0,48 EUR/GJ (entsprechend 0,17 Cent/kWh). Von dieser Preisänderung entfallen:

- + 0,59 EUR/GJ auf den Kohlenpreis
- 0,11 EUR/GJ auf den Heizölpreis

Im Mittel (bezogen auf Grundpreis, Arbeitspreis und Messpreis) führt dieses zu einer Steigerung der Preise für Fernwärme um rund 2,4%.

Bei den Alttarifen wird die Änderung der Preisbestimmungselemente entsprechend berücksichtigt.

Auf Wunsch senden wir unseren Kunden die neuen Preisregelungen zu.

Essen, den 28. Dezember 2017

STEAG Fernwärme GmbH